



Piratenpartei Hessen  
Seehofstraße 5  
60594 Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der GEW-Nordhessen sind gegenwärtig mehr als 5000 Menschen organisiert, die im vorschulischen Bereich, in Schulen oder Hochschulen Nordhessens tätig sind.

Wir haben aus Anlass der Landtagswahl 2013 einige Fragen zu bildungspolitischen Themen und zum Personalvertretungsrecht formuliert und bitten folgende Parteien um eine Stellungnahme zu den untenstehenden Fragen. Die Antworten werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen sowie rechtzeitig vor der Wahl den Medien und der Öffentlichkeit vorstellen.

- CDU Hessen
- SPD Hessen
- FDP Hessen
- Bündnis 90 / Die Grünen Hessen
- DIE LINKE Hessen
- Piratenpartei Hessen

Mit Dank und freundlichen Grüßen

(Hans-Georg Klindt)  
Geschäftsführer

Gez. Heike Lümann & Johannes Batton (Bezirksvorsitzende)

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**  
**Bezirksverband Nordhessen**  
Vorsitzende



**Wahlprüfsteine des GEW-Bezirksverbandes Nordhessen für die  
Landtagswahl am 22.9.2013**

Fragen an die Parteien:

**Inklusion**

Mit Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention und ihrer Überführung in deutsches Recht ist auch das Land Hessen verpflichtet, jedem Kind einen Platz in der Regelschule zu garantieren und angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen. Kennzeichnend für das HschG ist jedoch ein sog. Ressourcenvorbehalt, der die Aufnahme behinderter Kinder in Regelschulen vom Vorhandensein der notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen abhängig macht. Dieser Ressourcenvorbehalt steht in Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention. Notwendig wäre aus unserer Sicht eine Ressourcengarantie.

**Frage: Wird Ihre Partei ein Schulgesetz ohne Ressourcenvorbehalt schaffen und jedem Kind einen Platz in der Regelschule garantieren?**

Die gegenwärtige Hessische Landesregierung scheint die Inklusionsverpflichtung in erster Linie als Möglichkeit für Einsparungen zu sehen. Durch Streichung der Klassenhöchstgrenzen, wie sie bis zum Schuljahr 2011/12 für den gemeinsamen Unterricht zwingend vorgeschrieben waren, sind allein ca. 350 Lehrerstellen „eingespart“ worden. Demgegenüber stehen Investitionen eher symbolischem Charakters, wie die Schaffung eines „Projektbüros Inklusion“ im Ministerium und die Installation einer/s „Inklusionsbeauftragten“ im Umfang einer halben Stelle in jedem der 15 Schulämter.

In einem im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellten Gutachten errechnete Prof. Klemm für den Fall, dass die bisherige Förderung behinderter und verhaltensauffälliger Kinder vom Umfang her künftig auch in Regelschulen geleistet wird, einen Mehrbedarf von 380 Lehrstellen oder 27 Millionen Euro. Dies sind Mehrkosten die – den zu erwartenden Schülerschwund mit eingerechnet -, nach einem angenommenen Übergangszeitraum von 10 Jahren anfallen und unter der Voraussetzung, dass die meisten Förderschulen aufgelöst sind. Bei Fortbestand des Doppelsystems sonderpädagogischer Förderung

müsste erheblich mehr investiert werden.

**Fragen: Ist Ihre Partei willens, die von Prof Klemm errechneten notwendigen Ressourcen für die Umsetzung des schulischen Inklusionsgebots aufzubringen?**

**Ist Ihre Partei bereit, die darüber hinaus notwendigen Mittel für die Finanzierung des Doppelsystems aufzubringen oder werden Sie ein Konzept des sukzessiven Auslaufens von Förderschulen verfolgen?**

Eine inklusive Schule braucht inklusive Kollegien. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen liegt darin, dass auch Förderschullehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte Teil des Regelschulkollegiums sind, beständig vor Ort, eingebunden in ihre Klassenleitungsteams und in die tägliche Unterrichtsarbeit. Demgegenüber ist das Kultusministerium derzeit bemüht, einen Keil zwischen Regelschullehrkräfte und Förderschullehrkräfte zu treiben – bis hin zur Neuregelung der Pflichtstundenverordnung, die die Pflichtstundenzahl der Förderschullehrkräfte von der der Regelschullehrkräfte abgekoppelt hat. Beispiele gelungener Kooperation werden zerschlagen, die letzten Förderschullehrkräfte, die ihre Stelle noch an einer Regelschule haben, sollen im Namen der „Inklusion“ gegen ihren Willen an die BFZ oder Förderschulen versetzt werden. Bereits nach einem Jahr hessischer „Inklusion“ hat sich jedoch gezeigt: Die Trennung zwischen denjenigen, die von außen kommen und überwiegend beraten (Förderschullehrkräfte der BFZ) und denjenigen, die „mit sonderpädagogischer Expertise“ unterrichten (Regelschullehrkräfte), ist kontraproduktiv.

**Frage: Welche Überlegungen gibt es in Ihrer Partei, diese Fehlentwicklung zu stoppen und für eine sonderpädagogischen Grundausstattung der Regelschulen mit Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften als dauerhafte und verlässliche Ressource vor Ort zu sorgen?**

### **Rückkehr zu G9**

Nach vielen Protesten von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften hat die Landesregierung im letzten Jahr der Legislaturperiode die Möglichkeit geschaffen, dass Gymnasien nach entsprechenden Beschlüssen der schulischen Gremien und in Abstimmung mit dem Schulträger zu G8 zurückkehren können. Fast die Hälfte der Gymnasien will dies schon zum Schuljahr 2013/14 tun, weitere werden später folgen. Da es jedoch keine flächendeckende Rückkehr zu G8 gibt und die Landesregierung auch „Mischformen“ von G8 und G9 erproben will, führt diese Vorgehensweise zu neuen Verwerfungen, ja Ungerechtigkeiten. Dies wird z.B. deutlich, wenn Eltern in einigen Städten lautstark fordern, auch

jetzt schon im Gymnasium unterrichteten Kindern der Klassen 5 und 6 die Rückkehr zu G9 zu ermöglichen. Wenn weiterhin einige Gymnasien bei G8 bleiben, wird dies in einigen Regionen zu Schwierigkeiten bei Schulwechselln und Übergängen führen. Die Konsequenz aus dem Scheitern von G8 muss die flächendeckende Rückkehr zu G9 sein.

**Frage: Wird Ihre Partei eine flächendeckende Rückkehr zu G9 umsetzen? Welche Überlegungen gibt es in Ihrer Partei, auch jetzt schon am Gymnasium befindlichen Kindern nach der Klasse 5 oder 6 die Rückkehr zu G9 zu ermöglichen?**

### Aus- und Fortbildung

Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung von 2009 wurde Hoffnungsvolles versprochen: Die Lehrerausbildung sollte grundlegend reformiert werden. Kultusministerin Henzler ging in Ansätzen auf die Kritik an der Vollmodularisierung ein und ließ Lehrerbildungsgesetz und Durchführungsverordnung novellieren: Das Lehrerbildungsgesetz von 2011 brachte tatsächlich einige Verbesserungen: Die Zahl der bewerteten Module wurde bspw. verringert, der Unterrichtspraxis bildet den Schwerpunkt bei der Bewertung und eine Lehrkraft des Vertrauens darf mit beratender Stimme an der Zweiten Staatsprüfung teilnehmen. An diesen Verbesserungen war auch die GEW beteiligt. Der Protest der GEW konnte auch verhindern, dass die geplante Kürzung von 1000 LiV-Stellen zurückgenommen wurde.

Nicht verhindert werden konnte, dass die Ressourcen für Ausbildung drastisch gekürzt wurden. Diese Kürzung führt gegenwärtig zu enormer, krankmachender Arbeitszeitverdichtung bei Ausbilder/innen, zu gehäuften Unterrichtsausfall beim Ausbilderunterricht zu Lasten von Schülerinnen und Schülern und zu einem Mangel an Beratungszeit im Ausbildungsgeschäft, um nur die Hauptprobleme zu nennen. Zahlreiche Ausbildungsbeauftragte, die mit viel Herzblut und Engagement Ausbildungsarbeit geleistet hatten, erhielten keine Verlängerung ihres Ausbildungsauftrages mehr, wodurch den Studienseminaren wertvolles Personal verloren ging. Auch erhalten Mentorinnen und Mentoren an den Schulen weiterhin keine Anrechnungsstunden für ihre unentbehrliche Ausbildungsarbeit, obwohl Kultusministerin Henzler versprochen hatte, diese aus den durch die Kürzung des Referendariats frei werdenden Mitteln zu finanzieren.

**Frage: Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass die Lehrerausbildung künftig hinreichend mit Ressourcen ausgestattet wird für die Begleitung der schulischen Praktika an Unis und Schulen, für die Ausbildung der**

## **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an Studienseminaren sowie für die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen?**

Der Ausbildung abträglich sind auch die hohe Unterrichtsverpflichtung der LiV und die Erhöhung der Anrechnung der LiV an den Ausbildungsschulen von 6,4 auf 8 Stunden, welche eine Doppelbesetzung endgültig nicht mehr möglich macht. Sie hat auch dazu geführt, dass die Ausbildungsbereitschaft an den Schulen gesunken ist, da bei Aufnahme von LiV bspw. Überbesetzung droht.

**Frage: Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass die ausbildungsschädliche hohe Anrechnung der LiV auf die Unterrichtsversorgung der Schulen und deren hoher eigenverantwortlicher Unterricht gesenkt wird?**

Um die Lehrerausbildung praxisnah zu gestalten, hat der Landtag mit den Stimmen der Regierungsfractionen ein Gesetz verabschiedet, das die Erprobung eines Praxissemesters vorsieht. Dieses Gesetzes stößt auf nahezu einhellige Ablehnung, u.a. weil das Praxissemester zwischen dem zweiten und vierten Semester des Studiums liegt und die curricular gestuften schulpraktischen Studien ersetzen soll und für die Betreuung der Studierenden wiederum keine Stundenentlastungen vorgesehen sind. Ein Praxissemester in dieser Form führt keinesfalls zur Qualitätssteigerung der Lehrerausbildung.

**Frage: Wird Ihre Partei an dem Gesetz festhalten?**

Die Fortbildung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte wurde in der vergangenen Legislaturperiode endgültig an die Wand gefahren. Zwar wurde bei der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes die unsägliche Punkteregelung abgeschafft. Gleichzeitig wurden aber mehrmals Stellen für die regionale Fortbildung und pädagogische Unterstützung von Schulen gekürzt und das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen weiter verringert. Nur für Maßnahmen, die den bildungspolitischen Zielen des HKM entsprechen wie Selbstständige Schule und Kompetenzorientierter Unterricht wurden Beraterstellen geschaffen. Schulen und Lehrkräfte werden mit davon abweichenden Fortbildungsbedarfen weitgehend allein gelassen.

Für „Führungskräfte“ an Schulen wurde das Angebot mit der Führungsakademie dagegen ausgeweitet. Symptomatisch dafür ist, dass sich im neuen LSA drei Sachgebiete mit der Führungskräftefortbildung beschäftigen und ein (!) Sachgebiet für die Fortbildung der Lehrkräfte geschaffen wurde.

Die Gestaltung der Berufseingangsphase und Fortbildungsmaßnahmen für Berufseinsteiger wurden bisher ebenfalls vernachlässigt, wobei die völlig unakzeptable Vorstellung herrscht, dass solche Maßnahmen von den Berufseinsteigern zusätzlich zum arbeitsintensiven Beginn der vollen Berufstätigkeit zu absolvieren sind.

**Frage: Vertritt Ihre Partei das Ziel, eine an den Bedürfnissen der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte ausgerichtete zentrale und regionale Lehrerfortbildung aufzubauen? Wie sollen die Bedingungen für Fortbildung in der Berufseingangsphase und darüberhinaus nach den Vorstellungen Ihrer Partei verbessert werden?**

### **Hochschule**

Laut zweitem „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013“ hatten 2010 90% der wissenschaftlich Beschäftigten befristete Verträge; 45% waren teilzeitbeschäftigt.

Das geltende Hessische Personalvertretungsgesetz „tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft“. (HPVG § 123)

**Frage: Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zur Novellierung des HPVG, insbesondere zu § 97 (3), durch den eine Mitbestimmung des Personalrats bei der Einstellung wissenschaftlich Beschäftigter an den Hochschulen ausgeschlossen wird?**

Das „Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an den Hessischen Hochschulen“ von 2008 diente u.a. zur Ablösung bisheriger Studiengebühren. Mit den Mitteln wird im Grunde ein Beitrag zu einer Daueraufgabe der Hochschulen geleistet: die Bereitstellung von akzeptablen Studienbedingungen.

**Frage: Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zur Novellierung dieses Gesetzes? Könnte das Gesetz in das Hessische Hochschulgesetz integriert werden? Wie wollen Sie der Problematik begegnen, dass die Hochschulen nur jeweils kurzfristige Dienstverträge aus den sog. QSL-Mitteln bezahlen können?**

### **TDL**

Hessen ist inzwischen das einzige Bundesland, das nicht zur Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TDL) gehört.

**Frage: Wird Ihre Partei die Rückkehr in die TDL vollziehen?**

### **KiFöG**

Trotz heftiger Proteste aller großen Kita-Träger, ErzieherInnen, WissenschaftlerInnen und von Eltern hat die hess. Landesregierung das neue Kinderförderungsgesetz verabschiedet. Es soll am 1.1.2014 in Kraft treten. In

der Kritik stehen vor allem noch die neue auslastungsorientierte Förderung, die nicht mehr Gruppen, sondern nur noch Köpfe finanziert sowie die Verschlechterung des Zuweisungsschlüssels für kleine Kitas und die Ignoranz der zunehmenden Anforderungen an Kita-Leitungen, für die gar keine Entlastungen vorgesehen sind.

**Frage: Wie stehen sie zu der weiterhin aktuellen Kritik am neuen KiFöG? Haben sie die Absicht, das Gesetz nach einem Wahlsieg zu verändern? Wenn ja, welche Bereiche?**

### Personalvertretungsrecht

Die GEW fordert vom neuen Gesetzgeber die Rücknahme der Einschränkungen von Beteiligungsrechten im HPVG, die durch mehrfache Gesetzesänderungen vorgenommen wurden.

**Frage: Ist Ihre Partei bereit, als ersten Schritt zur Stärkung von Beteiligungsrechten das HPVG in der Fassung vom 24.03.1988 (mit evtl. geringfügig notwendigen Änderungen) wieder in Kraft zu setzen.**

### Schulsozialarbeit

**Frage: Setzen Sie sich als zukünftige Regierungs- oder Oppositionsfraktion für den Einsatz von Schulsozialarbeit flächendeckend als Kultusaufgabe ein?**

### EIBE-Maßnahmen

Alle EIBE-Maßnahmen enden mit dem Auslaufen der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum nächsten Schuljahr 2013/2014. Damit droht die Zerschlagung eines bewährten Übergangssystems in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) an den beruflichen Schulen. Dies betrifft in Hessen 3000 Schülerinnen und Schüler an 70 Schulen; genauer: über 15jährige Zuwanderer und Flüchtlinge, eine derzeit stark wachsende Zielgruppe

Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen (Deutsch als Zweitsprache)  
Schülerinnen und Schüler von Förderschulen  
und andere benachteiligte Jugendliche ohne Schulabschluss im 10. Schulbesuchsjahr (EIBE auch im 11. Schulbesuchsjahr)

Integraler Bestandteil der EIBE-Maßnahmen ist, dass diese Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag IN den Lerngruppen von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen begleitet werden.

**Frage: Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass diese Schülerinnen und Schüler auch weiterhin gefördert werden, ggf. auch unabhängig von ESF-Mitteln?**

### **Gestufte Berufsfachschule**

Geplant ist eine gestufte Berufsfachschule. Hierzu hat das HKM ein Positionspapier vorgelegt. Die zweijährige Berufsfachschule zum Mittleren Abschluss soll ersetzt werden durch eine gestufte Berufsfachschule. Hier sollen Jugendliche mit Hauptschulabschluss beschult werden, die den Übergang in die Ausbildung noch nicht geschafft haben und noch schulpflichtig sind. Die neuen Zulassungsvoraussetzungen (Hauptschulabschluss ohne Notenvorgaben), begrüßen wir. Wir lehnen jedoch die Stufung in das zweite Jahr nur mit guten Leistungen ausdrücklich ab.

Dies ist ein reines Selektionsinstrument.

Erfahrungsgemäß sind vermeintlich leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler diejenigen, die die geringste Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Schüler und Schülerinnen haben mit dem Besuch des ersten Jahres der geplanten neuen gestuften Berufsfachschule ihre Schulpflicht erfüllt.

Das ist genau das Ziel der Pläne des HKM.

„Für die haben wir die Schulpflicht erfüllt.“

Das Übergangssystem von der allgemeinbildenden zu den beruflichen Schulen, so wie es ist, ist:

- unübersichtlich und hat keine Struktur

- für viele Jugendliche perspektivlos

- volkswirtschaftlich ineffizient und

- klaut Lebenszeit und Ressourcen.

**Frage: Welches Modell des Übergangs Schule-Beruf ist in Ihrer Partei angedacht?**

### **Selbstständige Schule**

**Festlegung auf Selbstorganisiertes Lernen oder pädagogische Freiheit**

Mit der selbstständigen Schule verpflichteten sich bereits unter

„Selbstverantwortung Plus“ die teilnehmenden Schulen, ihre

Unterrichtsentwicklung in die Richtung selbstorganisierten und individualisierten Lernens zu betreiben. U. a. der Hauptpersonalrat sah darin eine Einschränkung der pädagogischen Freiheit. Insbesondere die Individualisierung des Lernens steht im Gegensatz zur Teamfähigkeit die gerade, aber nicht nur, ein wichtiges Ziel beruflicher Bildung ist.

**Frage: Welche methodischen Vorgaben an die LehrerInnen unserer Schulen wird Ihre Partei durchsetzen wollen, wenn sie an der Regierung des Landes Hessen beteiligt ist? Stehen Sie hinter der pädagogischen Freiheit?**

### **Qualitätsmanagement oder Schulinspektion**

In Hessen scheinen sich zwei unterschiedliche Modelle der Qualitätssicherung durchsetzen zu wollen: Zum einen ist dies die zentralistisch organisierte Schulinspektion zum anderen ist dies das Qualitätsmanagementsystem Q2E, bei dem jede Schule sich selbst evaluiert (was sehr arbeitsaufwändig und mitunter auch recht ineffizient ist) und mit externen Gutachtern lediglich eine Metaevaluation stattfindet.

**Frage: Welche Form der Qualitätssicherung wird Ihre Partei in den Schulen des Landes Hessen durchsetzen wollen?**

### **Partizipation oder Demokratie**

Im Rahmen des Modellprojektes Selbstverantwortung Plus wurde eine zweite Schulverfassung entwickelt, die die hervorragenden demokratischen Ansätze in unseren Schulen abschafft und durch ein vorgeblich effizientes Modell nach Vorbild „der Wirtschaft“ ersetzt, in welchem die Mitbestimmung der Lehrkräfte, aber vor allem die Mitbestimmung der Schülerschaft und der Elternschaft massiv eingeschränkt wurde. Für die beruflichen Schulen hat diese Schulverfassung bereits Einzug in das Hessische Schulgesetz gehalten.

**Frage: Steht Ihre Partei für eine Schule, in der Demokratie auch gelebt wird, oder für eine Schulorganisation nach „Leadership“-Prinzip? Welche Vorstellungen haben Sie für die Weiterentwicklung der Schulverfassung?**

### **Ausstattung der selbstständigen Schulen**

Der Arbeitsaufwand für die selbstständigen Schulen hat erheblich zugenommen: Qualitätsmanagement, Verwaltungsaufwand, Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (vor allem dem Hessencampus, Angebote für den freien Bildungsmarkt) erhöhen die „Last“ für die einzelne Schule beträchtlich. Aber auch die nicht selbstständigen Schulen haben vielfach eine ganz ähnliche Entwicklung vor sich (man denke hier z. B. an das Schulbudget).

**Frage: Welche Unterstützung wird Ihre Partei nach der Wahl den Schulen zur Bewältigung der „neuen“ Aufgaben im Rahmen des Selbstständiger-Werdens aller Schulen anbieten?**

#### **Fester Personalbestand oder Prekariat**

Mit der Möglichkeit, selbst über das Personal zu entscheiden, haben die selbstständigen Schulen die Möglichkeit erhalten befristet Personal einzustellen. Wir befürchten, dass in Zukunft an den Schulen große Teile des Personals prekär beschäftigt werden könnten.

**Frage: Wie stellt sich Ihre Partei die Personalbewirtschaftung der Schule der Zukunft vor? Welche Rolle werden die einzelnen Schulen und das Land Hessen (das ja bislang Dienstherr der meisten Kolleginnen und Kollegen ist) in Zukunft haben?**

#### **Staatliche Schule, privatwirtschaftliches Handeln oder Privatisierung**

Selbstständige Berufliche Schulen sind bereits jetzt aufgerufen, neben ihrem staatlichen Bildungsauftrag Angebote auf dem freien Bildungsmarkt anzubieten und dort auch einen Gewinn zu erwirtschaften, der erneut in Bildungsangebote fließen soll. Einige berufliche Schulen arbeiten dafür bereits daran, rechtlich selbstständig zu werden. Wir kritisieren u.a. die damit verbundene Gefahr, dass die Qualität von Schulen und damit auch die Unterrichtsbedingungen und Lebenschancen von Schülern an unterschiedlichen Schulen immer weiter auseinander driften und sehen eine klare Privatisierungstendenz für die beruflichen Schulen des Landes Hessen.

**Frage: Wie möchte ihre Partei die Schulen der Zukunft organisiert sehen: Als staatliche Schulen, als kommunale Schulen, als privatisierte Schulen? Sollen die Bildungsangebote sich nach staatlichen Vorgaben oder privatwirtschaftlichen Erwägungen richten?**

#### **Arbeitszeit der Lehrkräfte**

Die Regierung Koch hat die Pflichtstunden der Lehrkräfte heraufgesetzt. In Hessen entsprechen sie teilweise den Regelungen von vor mehr als hundert Jahren oder der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Statt für eine Reduzierung der Arbeitszeit wird der derzeitige Schülerrückgang lediglich für eine erhöhte Zuweisung genutzt.

**Frage: Wird Ihre Partei endlich den Tarifvertrag auch im Beamtenbereich in vollem Umfang umsetzen und die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sowie die Pflichtstunden der Lehrkräfte senken?**